

Kleine Anfrage

des Abg. Jonas Weber SPD

und

Antwort

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Förderung von Tierheimen in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Tierheime haben im aktuellen Förderzeitraum Zuschüsse (Zahl der Anträge und Fördersumme) für den Bau bzw. die Sanierung ihrer Gebäude beantragt?
2. Wie viele Anträge wurden nach der Aussetzung der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 1. Dezember 2017 abgelehnt?
3. Welches Budget steht Tierheimen abzüglich der bereits bewilligten Anträge für Investitionskosten im Rahmen der umgewidmeten Fördermittel als Soforthilfe zur Verfügung?
4. Wie viele Anträge auf Soforthilfe wurden zwischenzeitlich gestellt?
5. Wird das in Kapitel 0826 des Staatshaushalts veranschlagte Budget für Soforthilfen nach Einschätzung der Landesregierung auskömmlich sein oder muss finanziell nachgesteuert werden?
6. Bis wann wird es Tierheimen wieder möglich sein, Fördermittel des Landes für Investitionskosten zu beantragen?

16. 10. 2020

Weber SPD

Begründung

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einnahmeverluste brachte zahlreiche Tierheime in Baden-Württemberg in wirtschaftliche Schwierigkeiten. Aus diesem Grund wurden die im Staatshaushalt (Kapitel 0826) für Investitionshilfen vorgesehenen Mittel als Soforthilfe ausgewiesen und die bisherige Verwaltungsvorschrift ausgesetzt. Die Anfrage will in Erfahrung bringen, in welchem Umfang trotz der Corona-Pandemie Fördermittel für Bau- und Sanierungsvorhaben beantragt wurden bzw. abgeflossen sind und inwieweit das nun für Soforthilfen eingeplante Budget auskömmlich ist.

Antwort

Mit Schreiben vom 10. November 2020 Nr. Z(34)-0141.5/601F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Tierheime haben im aktuellen Förderzeitraum Zuschüsse (Zahl der Anträge und Fördersumme) für den Bau bzw. die Sanierung ihrer Gebäude beantragt?*
2. *Wie viele Anträge wurden nach der Aussetzung der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 1. Dezember 2017 abgelehnt?*
6. *Bis wann wird es Tierheimen wieder möglich sein, Fördermittel des Landes für Investitionskosten zu beantragen?*

Zu 1, 2 und 6:

Eine Förderung von Vorhaben nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über Zuwendungen zur Sanierung und den Bau von Tierheimen (VwV-Tierheime) vom 1. Dezember 2017 – Az. 34-9185.24 – ist mit der Änderung der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Änderung der Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Überbrückungshilfen als Billigkeitsleistungen für von der Corona-Krise in ihrer Existenz bedrohte Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen (VwV Überbrückungshilfen Tierheime) vom 2. Oktober 2020 noch in diesem Jahr wieder möglich. Anträge sind bis zum 30. November 2020 beim jeweils zuständigen Regierungspräsidium als Bewilligungsbehörde zu stellen. Bis jetzt sind zwei Anträge (Fördersummen: 84.800 Euro und 21.042 Euro) eingegangen. Es wurden keine Anträge aufgrund der vorübergehenden Aussetzung der Förderung neuer Projekte nach der VwV-Tierheime abgelehnt.

3. *Welches Budget steht Tierheimen abzüglich der bereits bewilligten Anträge für Investitionskosten im Rahmen der ungewidmeten Fördermittel als Soforthilfe zur Verfügung?*
4. *Wie viele Anträge auf Soforthilfe wurden zwischenzeitlich gestellt?*

5. Wird das in Kapitel 0826 des Staatshaushalts veranschlagte Budget für Soforthilfen nach Einschätzung der Landesregierung auskömmlich sein oder muss finanziell nachgesteuert werden?

Zu 3, 4 und 5:

Für Soforthilfen nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die Gewährung von Überbrückungshilfen als Billigkeitsleistungen für von der Corona-Krise in ihrer Existenz bedrohte Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen (VwV Überbrückungshilfen Tierheime) vom 27. April 2020 – Az. 34-9185.24 – standen 500.000 Euro zur Verfügung. Insgesamt wurden 30 Anträge auf Soforthilfe bewilligt. Das veranschlagte Budget war auskömmlich.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz